

**Die Einschränkung im Zuckerbäcker-
gewerbe.****Bäckereien aus Mandel- und Kastanienmehl. —
Bevorstehende Preiserhöhung.**

Der Vorsteher der Wiener Zuckerbäcker Genossenschaft Herr Josef Rosenberger äußert sich über die vorgestern in Wirksamkeit getretene Verordnung betreffs Einstellung der Zuckerbäckererzeugnisse wie folgt:

„Die Verordnung trifft uns zwar nicht ganz unvorbereitet, daß aber die Maßnahmen so schwerwiegender Natur sein werden, war nicht vorauszusehen. Es ist uns jetzt verboten, zu unseren gewerbsmäßigen Erzeugnissen Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbfrucht, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hirse, Mais und Mengfrucht aller Art, als Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen und Bohnen einschließlich Pferdebohnen sowie Kartoffelstärke oder Walzmehl zu verwenden.

Wir werden daher trachten müssen, mit Mandel- und Kastanienmehl das Auslangen zu finden. Erst bei Verwendung dieser Mehlsorte wird sich zeigen, was sich Neues daraus machen läßt. Für den Anfang werden wir uns nur auf die Erzeugung von Mandelbäckerei, Linzertorten und ähnliche Waren beschränken müssen. Da aber die Mandel- und Kastanienmehle per Kilogramm Kronen 6.— bis 6.50 kosten, ist es selbstverständlich, daß in unserem Gewerbe eine entsprechende Preiserhöhung der Zuckerbäckerwaren eintreten wird.